

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1892)  
**Heft:** 37

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.  
 — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

**Inhalt.** Einheitliche Orthographie. — Hausaufgaben. — Kreissynode Biel. — Kreissynode Aarwangen. — Kreissynode Fraubrunnen. — Kreisverband Aarberg. — Eine nichtgehaltene Rede. — Bernischer Primarlehrerverein. — Literarisches. — Humoristisches. — Schulausschreibungen.

---

## Einheitliche Orthographie.

U. Schon anfangs der 60er Jahre bemühte sich der schweiz. Lehrerverein, für die Schulen der deutschen Schweiz zu einer einheitlichen Rechtschreibung zu gelangen und verlieh diesem Bestreben durch Herausgabe des „Rechtschreibebüchleins“ (1863) Ausdruck, dessen zweite, von der ersten wesentlich abweichende Auflage im Jahre 1881 erschien. In dieser zweiten Auflage war namentlich der Grundsatz: gänzliche Beseitigung des Th in den einheimischen Wörtern, konsequent durchgeführt. Leider hat sich die Hoffnung, die deutsche Schweiz werde sich nach und nach auf die im Rechtschreibebüchlein niedergelegte Orthographie einigen, bis jetzt nicht erfüllt, indem mehrere Kantone sich allen Reformen verschlossen. In andern Kantonen, wie z. B. im Kanton Bern, wird die schweizerische Orthographie zwar in den Schulen gelehrt, alle amtlichen Publikationen aber weisen noch die ältere Orthographie (Beibehaltung des Th) auf. Auch die Tagespresse brachte die vom schweizerischen Lehrerverein aufgestellten Grundsätze nur zum kleinsten Teil in Anwendung. Bedenkt man weiter, dass in unsern Mittelschulen vielfach Lehrmittel verwendet werden, welche irgend eine deutsche, vorzugsweise die preussische Orthographie aufweisen, so begreift man, dass der Orthographiewirrwarr von Jahr zu Jahr eher grösser wurde, als dass sich ein Fortschritt zur Einheitlichkeit bemerkbar gemacht hätte.

Unter dem gegenwärtigen Zustand haben besonders Buchdrucker, Redaktoren, Korrektoren etc. zu leiden, wie jeder weiss, der sich mit Publizistik mehr als nur gelegentlich abgibt. Es ist daher begreiflich,

dass von dieser Seite aus die ersten Anregungen fielen, neuerdings vermehrte Einheitlichkeit anzustreben. Schon im Jahre 1885 fand auf eine von Herrn Buchdrucker Böhler in Bern ausgehende, vom schweizerischen Typographenbund, dem Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer und Verband der schweizerischen Presse unterstützte Anregung hin eine Orthographiekonferenz in Aarau statt. Dieselbe beschloss Unterstützung der neuen schweizerischen Orthographie, förderte wohl auch deren Ausbreitung etwas, die gewünschte Einheit jedoch vermochte sie nicht zu bringen.

Angeregt durch den Beschluss der bernischen Schulsynode, eine Eingabe behufs Erzielung einer einheitlichen Orthographie an den h. Bundesrat zu richten, griff Herr Buchdrucker Böhler die Sache neuerdings auf und auf sein Betreiben erklärten sich 15 Kantone mit der Beschickung einer *interkantonalen* Konferenz einverstanden. Die Frage *international* zu regeln musste als aussichtslos aufgegeben werden, nachdem wiederholte Anfragen in Berlin ergaben, dass man dort nicht die geringste Neigung zeigt, zur Anbahnung einer einheitlichen deutschen Orthographie die Hand zu bieten.

Die angedeutete interkantonale Konferenz fand Mittwoch den 24. August im Ständeratssaale statt. Vertreten waren die Kantone Zürich, Bern (Professor Rüegg), Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis. Uri, Ob- und Nidwalden, sowie Schaffhausen hatten Abschrift des Konferenzprotokolls erbeten. Ferner waren vertreten der schweizerische Pressverband durch Redaktor Born, Basel; der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer durch Buchdrucker Böhler in Bern; der Buchhändlerverein durch Herrn Francke-Schmid in Bern und der Typographenbund durch Redaktor Käser. Vom schweizerischen Lehrerverein war Schuldirektor Balsiger (Bern) anwesend. Ausserdem war vom Departement Herr Professor Bähler von Aarau als Referent beigezogen worden.

Herr Bundesrat *Schenk*, welcher die Verhandlungen eröffnete, gab einen kurzen Ueberblick über den derzeitigen Stand der Frage und stellte für die Diskussion folgende Fragen auf:

1. Ist es wünschenswert und notwendig, für die deutsche Schweiz eine einheitliche Rechtschreibung anzuordnen?
2. Wenn ja, welche Orthographie kann zur Annahme empfohlen werden?
3. Welche Mittel und Wege führen zur Erreichung des Ziels?

Prof. *Bähler* verfolgte nun in einem kurzen Referat die Entwicklung der deutschen Rechtschreibung von Luther an und besonders die neueren Versuche zur Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung in Deutschland und der Schweiz. Er schloss mit folgenden Thesen:

1. Die interkantonale Konferenz hält an dem Wunsche einer internationalen Verständigung, Oesterreich inbegriffen, fest.

2. Da aber eine solche Verständigung in nächster Zeit sich kaum verwirklichen lassen wird, so spricht sich die Konferenz für Anschluss an die preussische Orthographie aus.

Es lagen ferner zwei in einem gedruckten Bericht eingehend motivierte Anträge der oben genannten vier Verbände vor, dahingehend: 1. Als zukünftige Orthographie für die deutsche Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie; 2. alle neuen Drucksachen werden von jetzt, resp. vom 1. Januar 1893 an, nurmehr nach der in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzten Orthographie hergestellt. Von Redaktor Jungen wurde in einer Zuschrift die Errichtung einer Akademie der deutschen Sprache in Bern angeregt, doch bemerkte Herr Bundesrat Schenk, dass die Konferenz ihre Arbeit nicht durch die Behandlung solcher Anträge komplizieren könne.

Die erste der von Herrn Bähler aufgestellten Thesen wurde ohne Diskussion bejaht. Zur zweiten These ergriff zunächst Herr Prof. *Rüegg* das Wort. Er führte aus, man sollte nicht durch Anschluss an die preussische Orthographie das Bessere preisgeben, der formellen Einheit zu Liebe nicht einen Rückschritt beschliessen, sondern an der neuen schweizerischen Orthographie festhalten, welche nun in der Mehrzahl der Schulen eingeführt sei. Es sei übrigens zu erwarten, dass später auch Preussen, bezw. Deutschland, einen Schritt im Sinne der Annäherung an die schweizerische Orthographie weitergehen werde. Prof. *St. Born* (Delegirter des schweizerischen Pressverbandes) befürwortet vom praktischen Gesichtspunkte aus den Anschluss an die preussische Orthographie, als der von der grossen Mehrheit der Deutschsprechenden angenommenen. Eventuell könnte man den Antrag Bähler mit einem Amendement begleiten, die schweizerischen Behörden werden eingeladen, alle Bestrebungen für grössere Vereinfachung der Orthographie bei sich bietender Gelegenheit nach Kräften zu unterstützen.

Der Anschluss an die preussische Orthographie, wesentlich aus praktischen Gründen, wurde ferner unterstützt von den Herren *Hunziker* (Aarau), Seminardirektor *Conrad* (Chur), Ständerath *Munzinger* (Solothurn), Reg.-Rat *Zutt* (Basel) und Reg.-Rat *Kaiser* (St. Gallen). Reg.-Rat *Streiff* (Glarus) verteidigte dagegen die neue schweizerische Orthographie von 1881 und wurde von Reg.-Rat *Tanner* (Baselland), sowie besonders lebhaft von Herrn Ständerath Dr. *Stössel* (Zürich) unterstützt, welcher fand, die von Herrn Buchdrucker Bähler in einem gedruckt ausgeteilten Referat geschilderten Uebelstände seien nicht so krass. Krenne man in Bezug auf die Orthographie rückwärts, so werde sich sicher auch ein Rückgang in Bezug auf die Anwendung der Antiqua bemerkbar machen.

Herrn *v. Rothen* (Wallis) war es vorbehalten, eine Lanze für die frühere veraltete Orthographie, „dem Werke unserer Klassiker“ zu brechen.

Dabei adoptirte er den von den Befürwortern der phonetischen Schreibweise aufgestellten Satz: Schreibe, wie du sprichst!, was sich in dem Munde eines Anhängers der alten Orthographie etwas sonderbar ausnahm. Eventuell erklärte er sich für den Anschluss an Preussen.

Im Namen des schweizerischen Lehrervereins sprach Herr Schuldirektor *Balsiger* (Bern). Der Vorstand des Lehrervereins verschliesse sich der Ueberzeugung nicht, dass etwas im Sinne der Vereinheitlichung geschehen müsse. Das Bessere sollten wir, andern Orthographien gegenüber, festhalten, alles Zweifelhafte aber zu Gunsten der Einigung preisgeben. Jedenfalls werden die Beschlüsse, welche die Konferenz zeitige, für eine neue Ausgabe des „Rechtschreibebüchleins“ wegleitend sein.

Nachdem noch die Herren *Francke* (Buchhändlerverein), *Büchler* (Druckereibesitzerverein) und Typograph *Käser* (Typographenbund) für den Anschluss an die preussische Orthographie gesprochen, stellte der Referent *Bäbler*, um verschiedenen Wünschen in Bezug auf das Th im Anlaut (dessen Beibehaltung in solchen Wörtern, wo das h als Dehnungszeichen angesehen werden kann, z. B. in Thal, That, thun etc., die hauptsächlichste Abweichung von der neuen schweizerischen Orthographie bildet) Rechnung zu tragen, den Zusatzantrag, die Konferenz spreche den Wunsch aus, es möchte in der preussischen Orthographie die Inkonsequenz in Bezug auf das Th möglichst bald verschwinden.

Die Abstimmung förderte folgenden Beschluss zu Tage:

1. Die interkantonale Konferenz halte an dem Wunsche einer internationalen Verständigung, Oesterreich inbegriffen, fest.

2. Da aber eine solche Verständigung in nächster Zeit sich kaum verwirklichen lassen wird, so spricht sich die Konferenz für den Anschluss an die preussische, d. h. die in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie aus. Ferner verleiht sie dem Wunsche Ausdruck, es möchte in nicht allzuferner Zeit in der deutschen Orthographie die Inkonsequenz in Betreff des „th“ verschwinden, und ersucht endlich die kompetenten schweizerischen Behörden, eine grössere Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtschreibung in allen Ländern deutscher Zunge, sobald die Gelegenheit dazu sich bietet, mit Kräften zu unterstützen.

3. Die Konferenz ersucht die h. Bundes- und Kantonsbehörden, alle Drucksachen von jetzt, resp. 1. Januar 1893, an nur mehr nach der in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzten Orthographie herstellen zu lassen und derselben so viel als möglich zur Durchführung zu verhelfen.

Für den Anschluss an die preussische Orthographie stimmten die Vertreter der Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Wallis; ferner die Herren Born, Büchler, Francke und Käser. Für den Antrag auf Festhalten

an der 1881er Orthographie stimmten: Zürich, Bern, Glarus, Baselland, Ausser-Rhoden, Thurgau, sowie Herr Direktor Balsiger.

Die meisten Delegirten erklärten übrigens, sie hätten von ihren resp. Behörden für die Stimmgabe keine bindenden Instruktionen erhalten. Was den Vertreter Berns (Herrn Prof. Rüegg) betrifft, der für Beibehaltung der schweizerischen Orthographie stimmte, so wurde seither in den „Basler Nachrichten“ behauptet, derselbe hätte gegen die Interessen der bernischen Regierung gestimmt, da sich dieselbe in ihrem Schreiben an den Bundesrat für den Anschluss an Preussen ausgesprochen hatte. Wie wir indessen aus bester Quelle wissen, war Herrn Prof. Rüegg für seine Stellungnahme vollste Freiheit gelassen worden, andernfalls derselbe das Mandat eines Delegirten gar nicht angenommen hätte.

Welches der praktische Erfolg der Konferenz sein wird, bleibt nun abzuwarten. Gehen diejenigen Kantone, welche sich der schweizerischen Orthographie von 1881 gegenüber bisher ablehnend verhielten, sich durch ihre Vertreter nun aber zu Gunsten eines Anschlusses an die preussische Schulorthographie aussprachen, wie Zug, Schwyz, Luzern, Appenzell etc., praktisch durch Einführung der preussischen Orthographie vor, dann wird auch für die andern Kantone, welche das Bessere bis auf weiteres nicht mit dem weniger Guten vertauschen wollten, kein Grund vorhanden, das Nämliche nicht ebenfalls zu tun, und der Einheit der Schreibweise durch Annahme der der preussischen Orthographie z. Z. noch anhaftenden Inkonsequenzen ein Opfer zu bringen. Verharren die erstgenannten Kantone jedoch auf ihrem bisherigen Standpunkt, dann werden auch die Freunde der schweizerischen Orthographie von derselben kaum abweichen, so dass das Resultat der Konferenz in diesem Falle so ziemlich gleich Null sein dürfte. Die Herren aus Schwyz, Zug, Appenzell, Luzern u. s. w. haben nun also das erste Wort!

---

## Hausaufgaben.

Schaffishus, im August 1892.

Herr Redaktor!

Ihr seid ein Freund der Ferienversorgung armer Schulkinder und ein Feind zweckloser Grammatik. (Ich weiss das nämlich von meiner Frauen Schwester, die Lehrerin ist und *folglich das Schulblatt liest*.) Dadurch beweist Ihr, dass Ihr ein mitfühlendes Herz habt für die schulpflichtige Jugend, und darum hoffe ich, Ihr werdet einem Hausvater, der sechs Kinder zur Schule schickt, die Aufnahme einiger Zeilen ins Berner Schulblatt nicht verweigern, wenn sie auch nicht gar so fein „gesetzt“ sind.

Meine Sechs gehören den verschiedensten Schulstufen an und besuchen den Unterricht bei Lehrern und Lehrerinnen, so dass also das, wovon ich

schreiben will, *nämlich von den nichtsnutzigen, übertriebenen Hausaufgaben*, die ganze „beteiligte“ Lehrerschaft angeht.

Und ich kann aus Erfahrung reden. Abends nach der Suppe geht's schon am ersten Schultag z'Sechse bei mir los — I. Schulstufe mit: A B Cenen und Einmaleinsen. — II. Schulstufe: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ und „Unser Vaterland hiess damals Helvetien“. — III. Stufe: „Der Satzgegenstand ist 1. was er tut, 2. wie er ist und 3. was er ist“ und „Auf die Postille gebückt, zur Seite des wärmenden Ofens, sass der redliche Tamm in dem Lehnstuhl“ — wisset, Herr Redaktor, ich habe schon manchen Liter zahlen müssen, weil ich an einem „*stilleren Plätzchen*“ meine Zeitung in Ruhe und Gemütlichkeit habe lesen wollen.

Nun, in das könnte ich mich am Ende noch schicken, wenn's Winterzeit ist; aber ärgern tut es mich gewaltig, dass es bei uns auf dem Lande noch Lehrer und Lehrerinnen gibt, welche *im Sommer* viele häusliche Aufgaben stellen und gar die „Ferienversorgung“ so auffassen, als müsse man die Schüler mit einem rechten Schock Ferienaufgaben versorgen.

Ich muss z. B. regelmässig meinen Sechsen die letzten Ferientage „frei“ geben, damit sie vor Wiederbeginn der Schule die aufgegebenen Arbeiten nach Vorschrift machen können. Wie es aber mit dem Auflösen der Aufgaben oft geht, sahen wir letzthin an unserem Hansli, dem viertjüngsten, der leider kränklich ist. „Er het für d'Ferien im Rechnigsbüechli krützlet gha Site 44, von 27gi bis zum Numero 57gi, isch du aber zu der Gotte uf e Längeberg i d'Luftänderig gange, het zwar 's Ufgabeheftli mitgno; aber weder er no d'Gotte hei du gwüsst *wie*“, und da gab's nun nach seiner Rückkehr am letzten Ferientag bittere Kummertränen, bis Sophie — das ist meine Aelteste — endlich dem Gejammer ein Ende machte und die 30 Nummern für den Hansli auflöste.

Das war eigentlich *Betrug*. Aber derartige Unzukömmlichkeiten zieht eben das Stellen von Hausaufgaben zu unrechter Zeit und das Ueberladen mit solchen nach sich, vielfach Unzufriedenheit zu Hause und in der Schulstube, alles mit den bekannten übeln Folgen. *Die Lehrerschaft muss notwendig mit den Verhältnissen rechnen, in welchen ihre Schüler leben* und z. B. bedenken, dass auf dem Lande, sobald einmal 's Grasen losgeht, viele Kinder *vor* und *nach* der Schule arbeiten müssen „von früh, wenn's Vieri schlacht bis 4 Stund zuhe a d'Mitternacht“, dass also von diesen die Hausaufgaben unmöglich gelöst werden können.

Namentlich die armen Verdingbuben sind zu bedauern, die vielerorts weder genügend Platz noch Licht noch „Triftig“ haben — oft auch im Winter nicht vor lauter Schnitzen und Schnätzlen, oder Getamp in der Knechtenstube — etwas für die Schule zu lernen. Sie „nöten mich in diesem Falle an ein Lasttier, dem man zu viel aufbürdet und das man dann, wenn's nicht vorwärts geht und „cholderet“, mit Schlägen zur

Raison bringen will. Wenn alle Lehrer Güterbuben gewesen wären, sie wüssten 's richtige Mäss für die Schulaufgaben besser zu treffen und würden auch begreifen, warum hie und da so ein armer Kerli in der Schreibstunde einnuckt.

Herr Redaktor, nüt für ungut, wenn mein Brief etwas lang und stellenweise etwas berndütsch geworden ist. Aber es ist mir *in der Sache ernst*, und ich meine es gut, erstens mit meinen eigenen Sechs (wobei ich ganz besonders an den *kränklichen* Hansli sinne), dann mit den Güterbuben und ditto Meitli, alsdann mit jeder braven Hausmutter oder Gotte, „*die nicht weiss wie*“ und doch helfen soll beim Aufgabenlösen, gewiss aber auch mit der Lehrerschaft beiderlei Geschlechts, und unterzeichne, bestens grüssend, als

Ein Hausvater im Namen Vieler.

---

## Schulnachrichten.

**Kreissynode Biel.** (Korresp.) Auf Mittwoch den 31. August war für die Lehrerschaft des Amtes Biel eine Versammlung im Kreuz zu Ligerz angesagt. 51 Lehrer und Lehrerinnen fanden sich dort ein, teils auf Schusters Rappen über Geicht oder dem See nach, teils per Dampfholi.

Grossen Beifall fand eine Arbeit in französischer Sprache von Hrn. Zwickel, Direktor der Mädchensekundarschule, über den illustren Schriftsteller und Dichter Viktor Hugo, welche vom vorsitzenden Vizepräsidenten, Progymnasiallehrer Zahler als eine in Form und Inhalt sehr bemerkenswerte Leistung verdankt wurde. Einen zweiten wissenschaftlichen Vortrag über „Geisterglauben und Geisterfurcht bei den Alten“ hielt Herr Lehrer Göseli, und es boten seine Forschungen auf dem Gebiete des Mystizismus ebenfalls viel Interessantes.

Das Hauptinteresse des Tages konzentrierte sich jedoch auf die Behandlung der bekannten Zirkulare von Trachselwald und Bern, deren einleitende Begutachtung Herr Lehrer Spiess übernommen hatte. Wie sehr man auch im Seeland für einen kantonalen Lehrerbund eignenommen ist, so will doch dem Referenten das Vorgehen der Primarlehrer des Amtes Bern nicht einleuchten. Der natürlichere Weg ist der bereits betretene, die Gründung von Sektionen nach Landesteilen; fast wie von selbst werden dann die 6 Landesteile ihren Zusammenschluss finden. Unterm 28. Mai hat übrigens Trachselwald schon die Initiative ergriffen zur Gründung eines kantonalen Lehrerverbandes. Dies und anderes ignorieren die Primarlehrer von Bern vornehm und präsentiren sich wie der Rabe, der sich mit Pfauenfedern schmückt. Noch mehr befremdet allerdings der Ausschluss der Mittelschullehrer.

Ein kantonaler Primarlehrerverein, warum nicht ein Länggassschulverein! Die Sekundarlehrer haben die gleichen sozialen Interessen wie die Primarlehrer und sind jeweilen für den Primarlehrerstand lebhaft eingestanden, wohl wissend, dass sie damit auch für sich selbst arbeiten. Wenn einige Herren Doktoren uns vornehm den Rücken kehren, so lasst sie laufen; wir verlieren nichts an ihnen. Halten wir aber diejenigen fest, die, aus unserer Mitte hervorgewachsen, mit uns handeln wollen. Der Ausschluss der Sekundarlehrer würde für den Lehrerbund eine finanzielle Einbusse, eine quantitative und qualitative Schmälerung,

überhaupt eine mutwillige Schwächung der Kräfte bedeuten. Die Berner meinen, der Primarlehrer müsse an grössere Selbständigkeit gewöhnt werden und seine Interessen selbst vertreten.

Wenn in Bern die Leitung der Geschäfte allein den Mittelschullehrern überlassen ist, wenn diese die Primarlehrer übermaulen wie die Fürsprecher die Landgrossräte, so ist das glücklicherweise anderwärts nicht der Fall. Im Seeland und anderwärts finden sich Primarlehrer und Sekundarlehrer im Vorspann und speziell die Gründung des seeländischen Lehrervereins ging von der Initiative der Primarlehrer aus. Wer in gemeinsamen Lehrervereinigungen es mit den Jahren nicht zur Vertretung einer eigenen Ansicht bringt, wird auch in der separaten Primarlehrerversammlung kein Liebknecht oder Bebel werden.

Einstimmig wurden folgende, vom Referenten gestellte Anträge angenommen:

1. Die Bildung von Lehrerverbänden nach Landesteilen, wie solche im Jura und Seeland bereits existiren und die Vereinigung derselben zu einem bernischen Lehrerverein ist zu befürworten.

2. Das Vorgehen der Primarlehrerschaft des Amtes Bern ist mit Hinweis auf das Kreisschreiben der Kreissynode Trachselwald zu missbilligen und gegen die vorgeschlagene Ausschliessung der Mittelschullehrer, sowie gegen die Sektions-einteilung nach Kirchgemeinden energisch Protest einzulegen.

3. Die Primarlehrerschaft des Amtes Bern ist zu ersuchen, betreffs Einberufung einer allfälligen Versammlung zur Besprechung der Gründung eines bernischen Lehrervereins sich mit der Lehrerschaft des Amtes Trachselwald in's Einvernehmen zu setzen.

4. Allfällige Versammlungen sind im Interesse der Sache und zur Wahrung unserer Stellungnahme durch Delegirte zu beschicken.

5. Betreffend Zirkular der Kreissynode Trachselwald ist

a. auf unsere gefassten Beschlüsse bei Behandlung der 2. obligatorischen Jahresfrage hinzuweisen und sind die diesbetreffenden Beschlussnahmen der nächsten Schulsynode abzuwarten;

b. prinzipiell der Gründung eines bernischen Lehrervereins zuzustimmen.

Nachdem die Jahresrechnung Genehmigung erhalten, wurden in die Kantonsynode gewählt die Herren Anderfuhren, Spiess, Bueche, Wälchli und Zahler, Progymnasiallehrer.

Auf die Beerdigung des totgeborenen Kindes folgte als 2. Akt eine recht fröhliche „Gräbt“, wie sie nur auf dem Lande gefeiert werden kann. Hätten wir gewusst, dass gleichen Tages die Kreissynode Aarwangen zum Bernerzirkular gleiche Stellung nahm, so hätten wir ihr ein Zustimmungstelegramm übersandt.

**Kreissynode Aarwangen.** (Korresp.) Der Aufruf zur Einigung der bernischen Lehrerschaft widerhallte Mittwoch den 31. August letzthin auch in der Kreissynode Aarwangen. Von zwei Seiten waren Cirkulare eingetroffen, die beide auf das gleiche Ziel — Gründung eines Lehrervereins — lossteuern. Vorerst ein solches der Kreissynode Trachselwald betreffs 1. Gründung einer Unterstützungskasse behufs Stellvertretung erkrankter Lehrer und Lehrerinnen; 2. Kräftigung der bernischen Lehrerschaft auf dem Wege der Solidarität; sodann ein Schreiben der Synode Burgdorf, das zur Gründung eines oberaargauischen Lehrervereins aufrief.

Ueber das erste Cirkular referirte Herr Wittwer von Aarwangen. Er brachte in Erinnerung, dass der erste Punkt (Stellvertretung erkrankter Lehrer) schon als obligatorische Frage in unserer Synode behandelt und es daher nicht

am Platze sei, noch einmal darauf zurückzukommen. Ferner schlug er vor, mit dieser Angelegenheit zu warten, bis man sehe, in welcher Weise das neue Schulgesetz diese Frage löse.

Den Gedanken des Zusammenschliessens der bernischen Lehrerschaft begrüßte der Referent freudig. Er wies darauf hin, dass ein Sammeln aller Lehrkräfte absolut nötig und energisches Vorgehen bei nicht zu hoch gegriffenen Wünschen geboten sei. Er fragte sich auch: „Warum einen neuen Verein? Wir haben ja die Synode.“ Freilich haben wir sie; sie kann wählen, diskutieren, beschliessen, aber das Ende vom Lied heisst immer: „Der Zopf, der hängt ihm hinten.“ Referent sprach die Hoffnung aus, dass die ganze Lehrerschaft gerne Hand bieten werde zu einem einigen Vorgehen, doch hegte er Bedenken über den Ausschluss der Sekundarlehrer.

Hierauf wurden vom Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Jordi vorgelesen das Cirkular der Synode Burgdorf, die im Schulblatt veröffentlichten Statuten eines oberoargauischen Lehrervereins und diejenigen des seeländischen. Er bedauerte sehr, dass die Synode Aarwangen nicht auch das Cirkular der stadtbernischen Primarlehrerschaft erhalten habe, damit man Stellung gegen die in demselben postulierte Ausschliesslichkeit hätte nehmen können; denn jetzt wo nur ein einiges Vorgehen zu etwas führe, sei es nicht am Platz, einen alten Zwiespalt, der an den weitaus meisten Orten gar nicht mehr existire, wieder aufzufrischen. Auch er betrachtet die Sammlung der Lehrerschaft um eine Fahne als längst gefühltes Bedürfnis, weist auf die Arbeitervereine hin und preist die Männer mit der Devise: *Durch Bildung zur Freiheit!*

Im Sinne der Vorredner sprach Herr Dietrich von den Pflichten der Mitglieder eines Lehrervereins und ermahnte, schon jetzt, auch ohne Verein die Solidarität zu pflegen.

Zum Schlusse folgten die Wahlen der Delegirten nach Burgdorf zur Besprechung der vorgeschlagenen Statuten für den oberoargauischen Lehrerverein und der Vertreter unserer Synode in der kantonalen Schulsynode. Es wurden in letztere gewählt die Herren: 1. Pfr. Amman, Lotzwyl, 2. Nyffeler, Gondiswyl, 3. Jordi, Kleindietwyl, 4. Wittwer, Aarwangen, 5. Lanz, Roggwyl, 6. Schneider, Langenthal, 7. Bützberger, Langenthal.

Die **Kreissynode Fraubrunnen** fand sich am 29. August sehr zahlreich zur ordentlichen Herbstsitzung im Münchringenbade zusammen. Als Traktanden figurirten: 1. Das Zürcher Hülfskontingent bei Berns Uebergang, Referent Sek.-Lehrer Abrecht in Jegenstorf. 2. Lehrerverein. Cirkulare von Trachselwald und Bern. Nach wirksamer Empfehlung durch Oberlehrer Leuenberger in Bätterkinden, welcher das einleitende Wort übernommen hatte und auf ein packendes Votum von Abbühl in Urtenen erfolgte freudige Zustimmung zu den Anträgen der Kreissynode Trachselwald, mit der Ausnahme, dass die Versammlung ihrem im Juni gefassten Beschlusse, wonach Stellvertreter vom Staate zu entschädigen wären, treu bleiben wollte.

Beiden oben genannten Rednern erschien das Begehren der Primarlehrerschaft Berns, die Mittellehrer von dem zu gründenden Lehrerbunde auszuschliessen, als dem Gedeihen desselben wenig förderlich, und es wurden demgemäss als Delegirte ein Primarlehrer und ein Sekundarlehrer bezeichnet.

3. Wahl der Abgeordneten für die Kantonsynode. Vier gewesene Mitglieder: Martig, Schneider, Bühlmann und Abrecht wurden wieder bestätigt und neu an Stelle des wegen zunehmender Altersschwäche ablehnenden Papa Derendinger in Bätterkinden sein dortiger Amtsnachfolger Leuenberger gewählt.

4. Unvorhergesehenes. Der Vorstand erhält Auftrag, dem scheidenden Kollegen Derendinger seinen der Versammlung zugesandten wehmütigen Abschiedsgruss in passender Weise zu erwidern und dem lieben Alten die besten Wünsche für sein Wohlergehen zu überbringen.

**Kreisverband Aarberg.** An der Delegirtenversammlung des Kreisverbandes Aarberg vom letzten Samstag waren alle Kirchgemeinden vertreten mit Ausnahme der Kirchgemeinde Kappelen. Von befreundeter Seite ging mir die Mitteilung zu, dass sich eine entschiedene Meinung nur für einen „Primarlehrerbund“ geltend machte. An die allgemeine Delegirtenversammlung vom 11. September nächsthin sendet der Kreisverband als Abgeordneten Albert Wenger, Lehrer in Lyss. -d.

**Nichtgehaltene Rede.** Eine an der Schulmeisterversammlung am 17. September 1892 in Bern von einem Hinterwäldner nicht gehaltene Rede.

. . . . . Kollegen!

Vor allem aus bezeuge ich meine gewaltige Freude, dass es nun bei uns Lehrern auch zu Taten kommen soll. Aber bevor dieses Tun, d. h. heute dieses Reden, in diesem Saale beginnt, möchte ich alle Tatendurstigen einladen, nicht blindlings einen gefallenen Antrag mir nichts dir nichts zu bekämpfen, sondern Nachsicht zu üben, wie ich solche eben auch für mich freundlichst für das Nachfolgende erbitte. Mir lasten 8 Beschwerden auf, die ich heute in aller Kürze — obschon ich Mittellang heisse — euch vorbringen möchte:

1. Die Sekundarlehrer sollen von dem kantonalen Lehrerverein nicht ausgeschlossen werden, wenn sie schon Vereine haben und „Gehälter“ beziehen. Die meisten Mittelschullehrer waren früher auch „Primärler“ und ob bei uns die Primarschule gedeiht oder nicht, ist ihnen nicht gleichgültig. Das wissen wir, wie sie. Wir auf dem Lande fühlen kein Bedürfnis, in der projektirten Weise zu trennen. Unsere „höhern“ Kollegen an der Mittelschule sind so ordentliche Bursche, dass sie sich nicht geniren, mit uns in den „Niederungen“ kollegialisch zu verkehren. Es gibt auch Ausnahmen. So ein hochmütiger, storchbeiniger, zwickerbewaffneter moderner Herr Mittelschullehrer . . . Du, hat der unsern Gruss erwiedert? Hab nichts gehört als das Summen einer Fliege . . . . Aber wir Primarlehrer haben in unserer Kaste auch „Auswüchslinge.“ Wenn so ein Landschulmeister (Feldmaus) einmal zur Stadt kommt, da einem Kollegen (Stadtmaus), vielleicht sogar einem „Promotionsbruder“ begegnet, der die dargebotene schwielige aber treue Hand ganz seidig mit 3 Fingerspitzen berührt, fast hochdeutsch spricht, den „Kriegsschnauz“ dreht: „So bist auch wieder e mal hier, wie lebst auch?“ „Auf dem Lande könnte ich nicht mehr praktiziren“ — „Aber Pardon, ich muss mich verabschieden, habe Vorstandssitzung im Offiziersverein,“ „bin Lieutenant und Sekretär“ im Bürgerklub . . . „Also, b’hüet di Gott, Christe!“ — da lob ich mir den Nachbar Sekundarlehrer. Der tut nicht wie der „Stadtmichel“ oder der Herr „Oberlehrer“. Also Gemeinschaft mit den Mittelschullehrern!

2. Die Initianten sollen einen Statutenentwurf bereit halten, damit nicht mit langen Reden und kurzem Sinn die Zeit vergeudet wird und schliesslich nichts herauskommt; s’wär schade für den ausgegebenen Rest des II. Quartalzapfens.

3. Wir wollen keine neuen Konferenzbezirke. Die projektirte Neueinteilung würde die Beweglichkeit hemmen, statt fördern. Die bisherigen Konferenzen bilden die Sektionen und diese sollen die gleiche Bedeutung (in Geld-

und andern Angelegenheiten) haben, wie diejenigen im Grütliverein. Nur keine unnötigen Neuerungen!

4. Es soll keine teure Centralverwaltung eingerichtet werden. Die Mitglieder der centralen Verwaltung sind und bleiben aktive Schulmeister und beziehen Entschädigung gemäss ihrer Arbeit.

5. Die Reihenfolge der „nächsten Ziele“ soll umgekehrt werden. Die richtige Organisation von 5, 4 und 3 soll das erste sein. Die Punkte 2 und 1 sind aus leicht begreiflichen Gründen vorläufig „von Ferne herzlich zu grüssen.“

6. Es soll eine Statutenkommission ernannt werden, die auf Grund der Beschlüsse vom 17. September arbeitet und den Konferenzen einen gedruckten Entwurf zur Abstimmung vorlegt. Diese Kommission muss also tüchtig schaffen und demgemäss entschädigt werden.

7. In den Statuten soll ein Schulblattparagraph figuriren im Sinne materieller und moralischer Unterstützung dieses Organs.

8. Kein Obligatorium.

Werte Kollegen, ich bin zu Ende. Nüt für ungut und stramm vorwärts, aber alli am gliche Trom!

**Bernischer Primarlehrerverein.** Als Antwort auf die im letzten Schulblatt gegen uns gerichteten Angriffe veröffentlichen wir den von einer zahlreichen Vorversammlung einstimmig gut befundenen Statutenentwurf, welcher am 17. September der Delegirtenversammlung zur endgültigen Festsetzung unterbreitet werden soll.

Statutenentwurf des Bernischen Primarlehrervereins.

§ 1. Die Primarlehrerschaft des Kantons Bern, in der Absicht, sich eine materiell unabhängige Stellung zu erkämpfen, verbindet sich auf Grund nachstehender Statuten zu einem Bernischen Primarlehrerverein.

#### I. Zweck.

§ 2. Der Bernische Primarlehrerverein hat zum Zweck:

- a) Erlangung einer Baarbesoldung von Fr. 1200—2000;
- b) Gründung einer obligatorischen Altersversorgungs- und Witwen- und Waisenkasse im Anschluss an die bestehende Lehrerkasse.
- c) Gründung einer Stellvertretungskasse.
- d) Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl.
- e) Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen.

#### II. Mitgliedschaft.

§ 3. Zum Eintritt in den Verein ist jedes Mitglied des bernischen Lehrkörpers berechtigt. Der Eintritt wird durch Namensunterschrift beurkundet.

§ 4. Es ist dahin zu wirken, dass sich die gesamte Primarlehrerschaft des Kantons dieser Verbindung anschliesst.

#### III. Vereinsorgane.

Als Vereinsorgane dienen:

- a) Das „Berner Schulblatt“;
- b) Das „Schweiz. evang. Schulblatt“;
- c) Die „Schweiz. Lehrerzeitung“;
- d) Der „Educatour“.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eines dieser Blätter als Abonnent oder Mitabonnent zu halten.

#### IV. Organisation.

§ 6. Der Verein besteht aus Sektionen von ungefähr 20 Mitgliedern.

§ 7. Jede Sektion gibt sich eigene Organisation und Verwaltung im Rahmen der kantonalen Statuten.

§ 8. Wo örtliche Verhältnisse die Gründung von grössern oder kleinern Sektionen erfordern, sind solche zulässig.

§ 9. Die Einteilung in Sektionskreise wird der ersten Delegirtenversammlung überwiesen.

§ 10. Die leitenden Organe des Vereins sind:

- a) Die Delegirtenversammlung;
- b) Das Centralkomite;
- c) Die Sektionsvorstände.

§ 11. Zur Delegirtenversammlung schickt jede Sektion einen Vertreter. Sektionen, die über 30 Mitglieder zählen, sind berechtigt, auf je 30 weitere Mitglieder einen fernern Delegirten zu ernennen.

Die Wahlresultate sind dem Centralkomite bis Ende März mitzuteilen.

§ 12. Die Lehrerinnen sind in Vereinessachen stimm- und wahlfähig und haben das Recht, sich im Verhältnis zu ihrer Zahl abordnen zu lassen.

Die Sektionsvorstände haben dafür zu sorgen, dass sämtliche Aemter im Verhältnis durch Lehrerinnen vertreten sind.

§ 13. Die Delegirten versammeln sich ordentlicher Weise jährlich ein Mal im Monat April und ausserordentlicher Weise so oft, als das Centralkomite es für nötig hält oder 10 Sektionen es verlangen.

§ 14. Die Delegirten werden mittelst schriftlicher Einladung zusammenberufen. Die Einladung soll das Traktandenverzeichnis enthalten und den Abgeordneten wenigstens 14 Tage zum voraus zugestellt werden.

§ 15. Anträge von Sektionen oder einzelnen Mitgliedern sind rechtzeitig dem Centralkomite schriftlich einzureichen, damit sie ins Traktandenverzeichnis aufgenommen werden können.

§ 16. Die Delegirtenversammlung ist für die Lehrerschaft öffentlich. Sie wird vom Präsidenten des Zentralkomites geleitet.

§ 17. Zu den speziellen Obliegenheiten der Delegirtenversammlung gehören:

- a. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes des Zentralkomites.
- b. Beratung und Entscheid über Anträge des Zentralkomites, der Sektionen oder einzelner Mitglieder.
- c. Aufstellung eines Arbeitsprogramms.
- d. Wahlen: Vorort, Rechnungsrevisoren und Ort der nächsten Delegirtenversammlung.

§ 18. Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten sind durch die Delegirtenversammlung der Urabstimmung zu unterbreiten.

§ 19. Den Abgeordneten wird aus der Zentralkasse das Fahrbillet vergütet.

§ 20. Das Zentralkomite wird von der Sektion des Vorortes auf die Dauer eines Jahres in geheimer Abstimmung gewählt.

§ 21. Das Komite besteht aus 7 Mitgliedern, 5 Lehrern und 2 Lehrerinnen, es konstituiert sich selbst.

§ 22. Das Zentralkomite hat der Delegirtenversammlung alljährlich Rechnung abzulegen. Dieselbe ist je auf den 31. Dezember abzuschliessen und nach Genehmigung durch das Zentralkomite spätestens auf 1. März den Rechnungsrevisoren zur Prüfung zu überweisen.

§ 23. Die disponible Barschaft ist vierteljährlich auf der Hypothekarkasse anzulegen. Zum Rückzuge eingelegter Gelder bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Präsidenten und des Sekretärs.

§ 24. Die Mitglieder des Zentralkomites und die Rechnungsrevisoren werden ihrer Tätigkeit entsprechend entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Delegirtenversammlung bestimmt.

§ 25. Den Sektionsvorständen steht die Aufsicht über die Besoldung der in den Statuten niedergelegten oder von der Delegirtenversammlung erlassenen Vorschriften zu.

§ 26. Die Sektionen versammeln sich nach Bedürfnis und behandeln alle angeregten Fragen.

#### V. Beiträge.

§ 27. Jedes Mitglied bezahlt 1 Fr. Eintritt und einen Jahresbeitrag von 4 Fr. Derselbe ist vierteljährlich an den Sektionskassier zu entrichten und von diesem innerhalb der nächsten 4 Wochen dem Zentralkassier abzuliefern.

§ 28. Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss der Delegirtenversammlung erhöht werden.

§ 29. Diese Statuten treten nach Annahme durch die erste Delegirtenversammlung in Kraft. Sie werden jedem Mitglied zugestellt.

§ 30. Durch Mehrheitsbeschluss der Delegirtenversammlung können die Statuten jederzeit einer Revision unterzogen werden.

Die revidirten Statuten sind der Urabstimmung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Namens des erweiterten Aktions-Komites:

Der Präsident: J. Flückiger.

Der Sekretär: H. Grogg.

---

### Literarisches.

Soeben ist das 3. Heft der **Geschichte des Freihandzeichenunterrichtes** in der Schweiz von Oskar Pupikofer in St. Gallen erschienen; es behandelt den Freihandzeichenunterricht an den Pestalozzi'schen Anstalten zu Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon. Durch zeitgenössische Berichte über Besuche an diesen Anstalten erhält man einen klaren Einblick in die Unterrichtsweise Pestalozzis; eine Anzahl Formen, die er das ABC der Anschauung nennt, liegen zu Grunde; es spielt namentlich das Quadrat eine wichtige Rolle; mit den Zeichenübungen werden Sprechübungen verbunden, welche die Schüler zum aufmerksamen Beobachten der Formen und ihrer Verhältnisse und zu klarer Wiedergabe des durch Beobachtung Erkannten, in geordneten Sätzen ausgesprochen, anleiten sollen. Originell ist besonders das Verfahren beim Erklären mathematischer Körper in einem Briefe aus Münchenbuchsee mitgeteilt.

Wie die 2 ersten Hefte, sei auch dieses sehr interessante 3. Heft, oder 2. Heft des II. Teiles allen Schul- und Fachmännern, sowie auch allen Schulfreunden auf's wärmste empfohlen.

Das **neue Tellenlied**, gedichtet von Barth. Furrer, komponirt von Gustav Arnold, Musikdirektor in Luzern und herausgegeben von der lithographischen Kunstanstalt Gisler in Altdorf (von welcher es auch zu beziehen ist) erschien soeben in 3 Ausgaben: zweistimmig hauptsächlich für Primarschulen, dreistimmig für Frauenchor wie für Bezirks- und Sekundarschulen und vierstimmig für Männerchor. Es hat einen frischen, kernigen Text, eine marschmässige, leicht singbare, angenehm klingende Melodie und Harmonie und einen kräftig wirkenden Rhythmus. Die Titelseite zeigt in sehr hübscher Ausführung unsern Nationalhelden Tell und Ansichten von Bürglen, der Tellskapelle am See, der hohlen Gasse und von Walther Fürst's Haus.

Das Lied ist eine gute Bereicherung unserer volkstümlichen Gesangsliteratur, und verdient, in den Schulen und Volksgesangvereinen Eingang zu finden. Besonders die Leiter von Dorf-Männerchören, die bei beschränkten Stimmmitteln gleichwohl etwas Ordentliches leisten sollten und oft bei der Auswahl der Lieder in Verlegenheit kommen, werden wohl tun, nach dem neuen, kräftigen Liede zu greifen, das auch von Hrn. Musikdirektor Dr. C. Munzinger in Bern eine günstige Beurteilung erfahren hat. Sch.

Wir sind in der angenehmen Lage, der heutigen Nummer eine Standpunkts-Karte über die Rekrutenprüfungen vom Herbst 1891 beilegen zu können.

### Humoristisches.

Gerechte Entrüstung. A.: „Sie, Heger, was verlangen Sie, wenn Sie meinen Waldmann dressiren und ihn auf Hühner und Hasen einführen?“ Heger: „Für den Hund die Kost und mir für die Arbeit 100 Fr.“ A.: „Was! 100 Fr. und die Kost! Sind Sie toll?“ Heger: „Entschuldigen Sie. Glauben Sie denn, ich bin Ihr Hauslehrer und unterrichte Ihre Kinder?“

Eine Adresse:

Ganz leise kräht

der Hahn

im

Altenberg.

### Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Wolfsberg	gem. Schule	70	550	10. September	VI.	1.
Heimenhausen	Oberschule	60	550	10. "	"	1.
Oschwand	Mittelklasse	70	600	10. "	"	1.
Bleiken	Oberschule	35	550	17. "	III.	3.
Hähleschwand	Unterschule	45	608	17. "	"	1.
Oberwangen	Mittelklasse	50	700	15. "	IV.	2.
Niederwangen	Oberschule	50	700	15. "	"	9.
Oberthal	Mittelklasse	60	600	20. "	III.	2.
Freimettigen	gem. Schule	45	550	20. "	"	2.
Laufen	Sek.-Schule sämtl. Lehrstellen		2200-2500	26. "	—	1.
Hirschhorn	Oberschule	80	550	24. "	IV.	3.
Bundsacker	Mittelklasse	60	550	24. "	"	9.
Burgdorf	Klasse IB	50	1700	20. "	V.	1.
Rüdtligen	Oberschule	45	550	20. "	"	1.
Madretsch	gemeinsame Oberschule A		1300	21. "	IX.	9.
"	" " B		1300	21. "	"	9.
Burg, Amt Laufen	gem. Schule	35	800	17. "	X.	1.
Dittingen "	" "	50	700	17. "	"	1.
Längenbühl	" "	55	600	19. "	II.	2.
Inner-Eriz	Elementarklasse	43	550	19. "	"	1.
Oey	Oberschule	40	550	24. "	"	3.
"	Elementarklasse	40	550	24. "	"	3.
Rahnflüh	Oberschule	40	550	20. "	V.	1.
Neuhaus	Unterschule	50	550	15. "	VI.	1.
Bottigen bei Inmertkirchen	gem. Schule	50	550	20. "	I.	7.

\* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Kreissynode Laupen. Sitzung, Samstag, den 17. September, Morgens 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Bibliothekangelegenheit. 3. „Die Hohenstaufen“. Freie Arbeit von Fr. Mani. 4. „Wasserfahren im Wallis“. Freie Arbeit von Lehrer Kindler. 5. „Das Wiedererwachen der deutschen Poesie zur II. Blütezeit“. Freie Arbeit von Lehrer Kunz.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Versammlung der Lehrerschaft der Amtsbezirke Wangen, Aarwangen, Trachselwald und Burgdorf, Donnerstag den 22. September, vormittags 10 Uhr, in Ursenbach. Die Verhandlungen finden in der Kirche, das darauffolgende Mittagessen im Gasthof zum Löwen statt. Traktanden: 1. Geschichte der Ursenbacher Versammlungen zum 25 jährigen Jubiläum derselben. Referenten die HH. Pfarrer Ammann und Flückiger zu Oschwand. 2. Gründung eines oberaargauischen Lehrervereins. Referent Herr Liechti zu Kernenried. Zu möglichst zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand der Kreissynode Burgdorf.

## Programm

für die

### Jahresprüfung des Seminars Hofwyl

Dienstag den 27. September 1892.

Stunde.	<i>I. Klasse.</i> (in Nr. 13)	<i>II. Klasse.</i> (in Nr. 8)	<i>III. Klasse.</i> (in Nr. 12)
8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> — 9	<b>Deutsch</b> (Walter)	<b>Mathematik</b> (Bohren)	<b>Geschichte</b> (Raaflaub)
9 — 9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	<b>Geschichte</b> (Raaflaub)	<b>Religion</b> (Andres)	<b>Französisch</b> (Holzer)
9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	<b>Turnen</b> (Bohren)		
11 — 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	<b>Pädagogik</b> (Martig)	<b>Französisch</b> (Raaflaub)	<b>Religion</b> (Andres)
11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<b>Gesang</b> (Klee)	<b>Deutsch</b> (Holzer)	<b>Geographie</b> (Bohren)
2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> — 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<b>Musikalische Aufführung</b> (Klee und Walther)		

Die *Schönschriften* (Raaflaub) und *Zeichnungen* (Stauffer) sind in Nr. 24, die Gegenstände der *Handfertigkeit* (Scheurer und Bohren) in Nr. 31 aufgelegt.

Zur Teilnahme an dieser Prüfung werden Behörden, Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Hofwyl, den 1. September 1892.

Der Seminardirektor :

**Martig.**

### III. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in Zofingen (Aargau)

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer vom 10. bis 30. Oktober 1892.

Der Kurs setzt sich zum Ziele, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweiz. Militärdepartements und dem Centralkomite des eidgen. Turnvereins genehmigten Unterrichtsplanes zur Erteilung eines allseitigen Turnunterrichts an Schüler vom 10. bis 20 Altersjahre zu befähigen.

Betheiligten können sich schweiz. Lehrer, Abiturienten eines schweiz. Seminars und Vorturner eines schweiz. Turnvereins, insofern ihre Qualifikation eine genügende ist.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gut und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Ueber die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weitem Aufschlüssen gerne bereit sind.

H. Wäffler, Turnlehrer in Aarau.

N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.

---

## Rechenlehrmittel für Schweizer. Volksschulen

von J. Stöcklin.

(Verlag von Gebr. Lüdin in Liestal.)

☞ Soeben ist erschienen:

**Rechenbuch für das 7., 8. und 9. Schuljahr:** Sekundar-, Real-, Ergänzungs-, Repetir-, Halbtags- und Fortbildungsschulen. 100 Seiten 8°, solid gebunden. Preis 80 Cts.

**Dasselbe, Ausgabe für Lehrer,** enthaltend die Aufgaben und Auflösungen. 196 Seiten 8°, solid gebunden. Preis Fr. 2. 50.

Früher sind erschienen:

**Aufgaben zum schriftlichen Rechnen** für das 1. — 6. Schuljahr. Jedes Heft mit 32 Seiten 8°, brosch. à 20 Cts.

**Lehrerhefte** hiezu, enthaltend die Aufgaben und Antworten für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr. Jedes mit 64 Seiten 8°, brosch. à 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

---

## Offene Stelle.

Die **Blindenanstalt in Köniz** sucht eine Person im bestandenen Alter zur Nachhülfe in den weiblichen Handarbeiten der Blinden, zur Aushülfe in der Haushaltung und zum Kleiderflicken, insbesondere ist Gewandtheit im Strümpfe stopfen erforderlich. Die Stelle passt für eine ältere Arbeitslehrerin, eine Lehrerswitwe etc.

Anmeldungen junger Leute werden nicht beachtet.

Der Anstaltsvorsteher: **Minder.**

---

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.



Hiezu eine Beilage.

